

Wer wird wie gefördert?

Förderbedingungen ab dem 01. März 2011

Sanierung durch Einzelmaßnahmen	Bedingungen	KfW-Förderung „Kreditvariante“			KfW-Förderung „Zuschussvariante“	
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss	Programm	Zuschuss
Wärmedämmung von Wänden • Wärmedämmung von Dachflächen • Wärmedämmung von Geschossdecken • Erneuerung der Fenster und Außentüren • Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage • Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A (und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe sowie Durchführung eines hydraulischen Abgleichs)	Maßnahme muss den technischen Anforderungen der KfW genügen	Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen (152)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, max. 50.000 EUR pro Wohneinheit	/	Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430)	5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 2.500 EUR pro Wohneinheit
Baubegleitung während Sanierungsphase	Förderung der Sanierungsmaßnahme im Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152/430)	/	/	/	Energieeffizient Sanieren Sonderförderung (431)	Baubegleitung: 50% der förderfähigen Kosten, max. 2.000 EUR

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	Bedingungen	KfW-Förderung „Kreditvariante“			KfW-Förderung „Zuschussvariante“	
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss	Programm	Zuschuss
KfW-Effizienzhaus 55	Energiebedarf 45% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			12,5 %		17,5% der förderfähigen Kosten, max. 13.125 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	Energiebedarf 30% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			10,0 %		15,0% der förderfähigen Kosten, max. 11.250 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	Energiebedarf 15% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard	Energieeffizient Sanieren KfW-Effizienzhaus (151)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, max. 75.000 EUR pro Wohneinheit	7,5 %	Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430)	12,5% der förderfähigen Kosten, max. 9.375 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	Energiebedarf entspricht einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			5,0 %		10,0% der förderfähigen Kosten, max. 7.500 EUR pro Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 115	Energiebedarf 15% über einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			2,5 %		7,5% der förderfähigen Kosten, max. 5.625 EUR pro Wohneinheit

Neubau zum KfW-Effizienzhaus	Bedingungen	KfW-Förderung		
		Programm	Darlehen	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 40	Energiebedarf 60% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			10,0 %
KfW-Effizienzhaus 55	Energiebedarf 45% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard	Energieeffizient Bauen (153)	Zinsverbilligtes Darlehen i.H.v. 100% der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000 EUR pro Wohneinheit	5,0 %
KfW-Effizienzhaus 70	Energiebedarf 30% unter einem Neubau nach gesetzlichen Mindeststandard			/